



EU: Mehr Druck zum Energiesparen

Energieverbrauch. Laut aktueller EU-Gebäuderichtlinie sollen neue Objekte ab 2020 verpflichtend auf Niedrigstenergiestandard gebaut werden.

BERNHARD SCHREGLMANN

SALZBURG (SN). Die Verringerung des Energieverbrauchs von Gebäuden bekommt durch die neue EU-Gebäuderichtlinie zusätzlichen Schwung. Sie sieht vor, dass bis 2020 im Neubau nur mehr auf Niedrigstenergiestandard gebaut werden darf.

„Kernpunkt der Neuregelung ist die weitere Vereinheitlichung der Standards und Methoden, aber auch die Verschärfung der Anforderungen an die Energieeffizienz, sowohl bei neuen, als auch bei bestehenden Gebäuden, die einer umfassenden Renovierung unterzogen werden“, sagt Christian Schnellinger, Salzburger Landeschef des ÖVI (Österreichischer Verband der Immobilientreuhänder).

Einheitliche Umsetzung

„Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung der Gebäuderichtlinie 2002 heraus muss dringend eine einheitliche Umsetzung in allen österreichischen Bundesländern gefordert werden“, ergänzt ÖVI-Geschäftsführer Anton Holzapfel. Nur durch eine vernünftige Umsetzung in nationales Recht könne das geforderte Ziel auch praxisgerecht erreicht werden.

Neubauten sollen demnach ab 2020 „Niedrigstenergiegebäude“ sein. Behörden als Eigentümer müssen bereits ab 2018 diese Verpflichtung mit Vorbildwirkung erfüllen.

Auch bei Sanierungen soll es künftig in der Bauordnung Verpflichtungen für die Eigentümer geben, den Energieverbrauch zu optimieren. Derzeit gilt dafür eine Grenze für Gebäude ab 1000 Quadratmetern, diese Grenze soll nun fallen.

Umstrittene Kennzahl

Die Richtlinie sieht weiters vor, dass künftig bei Gebäuden, die über einen Energieausweis verfügen, die Kennzahl auch in Inseraten etc. anzugeben ist. Für den ÖVI hat diese Kennzahl aber nur eine sehr beschränkte Aussagekraft. Holzapfel: „Wie die Erfahrungen in Österreich und auch Rückmeldungen von internationalen Verbänden zeigen, wird der Energieausweis auf dem Markt wenig nachgefragt. Über die Berechnung und Aussagekraft der Kennwerte im Energieausweis scheiden sich ohnehin die Geister.“

Der Energieausweis habe seine berech-

tigte Steuerungsfunktion in den Baurechtsbestimmungen, wobei aber in Österreich noch an einer stringenten, möglichst vereinheitlichten Umsetzung gearbeitet werden müsse, fordert Holzapfel: „Ob hingegen der Energieausweis bei Verkauf und Vermietung zum wohlgemeinten Ziel zur Transparenz auf dem Markt tatsächlich beiträgt, darf nach den bisherigen Erfahrungen wohl bezweifelt werden.“

Die Immobilienwirtschaft hege ernste Zweifel an der Sinnhaftigkeit, den Energieausweis noch mit weiteren Informationen zu überfrachten, die zwangsläufig nur zu einer Verteuerung der Ausweise führen, kritisiert der ÖVI-Experte.